

# Gemeindenachrichten der Gemeinde 7537 Neuberg

Nr. 1/2016 März 2016

## **Voranschlag 2016 EUR 753.100,-- Rekordinvestitionen**





## Aus dem Inhalt:

In eigener Sache	In	Ir	1 eigener	Sache		2
------------------	----	----	-----------	-------	--	---

#### Gemeindefinanzen

Familien- und Jugendförderung, Voranschlag

Aktuelles aus dem Gemeinderat, Breitbandinternet

Trinkwasseruntersuchung, SILC-Erhebung Statistik Austria

8

13

15

16

#### Veranstaltungen Rückblick

Adventmarkt, Nikolaus, Adventkonzert Gesangsverein, Weihnachtsspiel Volksschule, Besuch Justizminister Dr. Brandstetter und Botschafterin DDr. Cvjetkovic, Silvesterausklang und Silvesterlauf, Sternsinger 9 - 12

Jahreshauptdienstbesprechung Feuerwehr, Eislaufen Biotop

#### Personalia

Jubilare 14, 15 Danksagung Berufsabschluss, Ausschreibung Landespolizeidirektion, SV Marsch Neuberg 2. Bgld. Hallenmeisterschaften, Aktion Dickdarmkrebs, Verbot des Verbrennens

Besuch Justizminister Univ.Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter und Botschafterin DDr. Vesna Cvietkovic



## In eigener Sache



#### Geschätzte Neubergerinnen und Neuberger!

In den Medien ist derzeit nur ein Thema präsent: Das Flüchtlingsproblem und der in diesem Zusammenhang entfachte Streit mit der Europäischen Union. Dadurch werden aber wichtige Problembereiche, für die dringend Lösungen gebraucht werden, in den Hintergrund gedrängt. Den dafür Verantwortlichen kommt das gar nicht ungelegen, denn die grundlegende Auseinandersetzung mit diesen Themen und die unattraktiven Maßnahmen, die zu treffen wären, sind keine Stimmenbringer. Und dennoch wird man um diese strukturbereinigenden Reformen nicht herumkommen, will man die Finanzierung des Sozial-Gesundheitssystems mittel- und langfristig sicherstellen. Dass auch die Gemeinden ihren Beitrag dazu leisten müssen, hat sich bei der Voranschlagserstellung gezeigt. Der Rückgang bei den Ertragsanteilen als Folge der Steuersenkung, aber auch die stark steigenden Sozialhilfekosten (+25 %) sind untrügliche Vorzeichen, dass in Zukunft die Spielräume für Investitionen immer kleiner werden.

Für das Jahr 2016 konnte dennoch ein Investitionspaket von über EUR 750.000,-- geschnürt werden. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Rücklagen gebildet wurden und sich in den letzten Jahren eine hohe freie Finanzspitze in der Gebarung entwickelt hat.

Und das kommt nicht von ungefähr: Die sparsame Wirtschaftsführung und viele Einzelmaßnahmen zur Kostenreduktion führen zu Einsparungen im laufenden Betrieb. Auch der hohe Grad an Eigenregiearbeiten durch die Bediensteten hat dazu wesentlich beigetragen.

**Ihr Daniel Neubauer** 

## Familien- und Jugendförderung

Seite 2

#### Familienpaket - Fahrsicherheitstraining -Studiensemesterkarte - Jugend- und Seniorentaxi -Heizkostenzuschuss

**Familienpaket:** Euro 700,- für jedes Kind - gestaffelt (Euro 300,- bei Geburt, Euro 200,- bei Eintritt in die Volksschule und Euro 200,- bei Eintritt in die Hauptschule/AHS-Unterstufe).

Voraussetzungen: Hauptwohnsitzmeldung von mindestens einem Elternteil und des Kindes in Neuberg.

#### Kostenübernahme Mehrphasen-Fahrsicherheitstraining:

Wie in den Vorjahren werden 75 % der Kosten des Mehrphasen-Fahrsicherheitstrainings für Führerscheinneulinge, jedoch höchstens EUR 90,-- von der Gemeinde übernommen.

Zu beachten: Die Kostenübernahme kann nur über Antrag im Gemeindeamt unter Vorlage einer Zahlungsbestätigung erfolgen, da die Gemeinde keine Kenntnis darüber hat, wer einen Führerschein macht und demzufolge dieses Mehrphasen-Fahrsicherheitstraining zu absolvieren hat!

**Studiensemesterkarte:** Um zu vermeiden, dass Studierende aus Neuberg für den ermäßigten Bezug der Studiensemesterkarte ihren Hauptwohnsitz an den Studienort verlegen müssen, werden die Semesternetzkarten von der Gemeinde Neuberg mit einem Ausmaß von 50 % der Kosten gefördert. Voraussetzungen:

- 1. Hauptwohnsitz in Neuberg
- 2. Inskriptionsbestätigung
- 3. Nachweis über den Erwerb der Semesternetzkarte
- 4. Gewährung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Die Antragstellung kann jeweils ab 1. März bzw. 1. Oktober jeden Jahres im Gemeindeamt erfolgen. Dabei wird vom Gemeindeamt gleichzeitig der Antrag für den 50%-igen Landeszuschuss über das EDV-Landesnetzwerk erfasst.

## Somit sind die Semesterkarten für Studentinnen und Studenten aus Neuberg kostenlos.

**Jugend- und Seniorentaxi:** Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren sowie Senioren ab dem 60. Lebensjahr, gehbehinderte Personen und Pflegefälle erhalten bis zu 4 Schecks pro Monat mit einem Wert von je Euro 5,--. Davon werden Euro 3,-- von der Gemeinde getragen, Euro 2,-- sind bei der Ausgabe im Gemeindeamt zu bezahlen. Diese Schecks können bei jedem Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen eingelöst werden. Damit soll die Verkehrssicherheit der Jugend gehoben und Lösungen für Mobilitätsbedürfnisse der älteren Generation angeboten werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der flexiblen Anwendbarkeit (ganzjährig zu jeder Tages- und Nachtzeit).

Die Ausgabe der Schecks erfolgt im Gemeindeamt!

**Heizkostenzuschuss:** Die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Gemeinde erfolgt nunmehr jährlich und dieser kann gemeinsam mit dem Zuschuss des Landes im Gemeindeamt beantragt werden. Die **Höhe des Heizkostenzuschusses der Gemeinde beträgt EUR 70,--** und wird jenen Personen gewährt, deren Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Die Antragstellung erfolgt im Gemeindeamt (immer Mitte November bis Ende Februar), ein Einkommensnachweis ist vorzulegen.



Neuberg Gutscheine ein passendes Geschenk für jede Gelegenheit!



## Gemeindevoranschlag 2016: Euro 1.834.300,--



Am 12. Dezember 2015 wurde der Voranschlag für das Jahr 2016 im Gemeinderat behandelt und auf Antrag von Bürgermeister Daniel Neubauer einstimmig beschlossen. Während der zweiwöchigen Auflage vor der Beschlussfassung wurden keine Erinnerungen eingebracht.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Teil	1.834.300,	1.834.300,
Außerordentlicher Teil	0,	0,
Gesamtsumme	1.834.300,	1.834.300,

## Rekordinvestitionen von EUR 753.100,---

Der Rechnungsabschluss 2015 weist einen Soll-Überschuss von EUR 481.632,49 und einen Kassenbestand von EUR 484.949,95 auf. Diese Überschüsse sind Voraussetzung dafür, dass im Jahr2016 ein Investitionspaket von über EUR 750.000,-- ohne Kreditfinanzierung umgesetzt werden kann. Und das, obwohl sich die allgemeinen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern. So steigen die Beiträge an das Land Burgenland - dies vor allem wegen dem sprunghaften Anstieg der Sozialhilfe - weiter stark an.

Auch der Beitrag der Gemeinden zur Finanzierung der Steuerreform (die Gemeinden sind über den Finanzausgleich an den Erträgnissen an Lohn- und Einkommenssteuern beteiligt) führt zu Ertragseinbußen, die nicht auszugleichen sind. Investitionen in diesem hohen Ausmaß, die die Wirtschaft bitter notwendig hat, sind daher nur über vorher angesparte Mittel zu bewältigen.

Mit Kosten von EUR 307.467,46 ist die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr die größte Investition in diesem Jahr. Nachdem die für das Jahr 2015 veranschlagte Anzahlung in der Höhe von EUR 125.000,-- nicht zu leisten war, erfolgte nun die Veranschlagung zur Gänze im Jahr 2016. Sowohl der Anteil der Gemeinde (EUR 108.267,33) als auch der Anteil der Freiwilligen Feuerwehr (EUR 99.200,13) sind bereits zurückgestellt. Auch das Land Burgenland hat bereits im Jahr 2015 eine erste Rate in der Höhe von EUR 30.000,-- überwiesen, sodass für das Jahr 2016 nur mehr ein Landesbeitrag in der Höhe von EUR 70.000,-- offen bleibt. Die Lieferung des Fahrzeuges soll bis April 2016 und dessen Einweihung am 15. Mai 2016 erfolgen.

Wie an dieser Stelle bereits mehrfach angekündigt, wird im Jahr 2016 mit der Sanierung des Gemeindehauses begonnen. Neben dem Austausch der Fenster und der Erneuerung der Fassade sollen auch bauliche Adaptierungen (barrierefreier Zugang, barrierefreie WC-Anlage im Erdgeschoß mit Trennung nach Geschlechtern) erfolgen. Dieses Projekt wird vor allem auch von der Verfügbarkeit der Mittel abhängen. Auf Grund der eingangs erwähnten unsicheren Rahmenbedingungen konnten für das Jahr 2016 vorerst nur EUR 270.000,-- für dieses Vorhaben bereitgestellt werden. Daher wird eine Verschiebung einzelner Maßnahmen in das Jahr 2017 in Erwägung zu ziehen sein. Über Einschränkungen im Betrieb des Gemeindehauses (Ordination, Lokation als Wahllokal) wird gesondert informiert.

Nachdem sich die Ausfälle bei der Straßenbeleuchtung, besonders bei Extremwetterereignissen mit starken Regenfällen, immer mehr häufen und dadurch auch der Instandhaltungsaufwand ansteigt, ist eine grundlegende technische Überarbeitung und Umstellung auf LED-Technik unbedingt erforderlich. Sinnvollerweise soll die Umstellung mit einem Partner auf vertraglicher Basis erfolgen, der auch ein Vollservice für 10 Jahre anbieten kann. Nach Abschluss der Verhandlungen mit zwei Energieversorgungsunternehmen (Energie Burgenland und Energie Graz) wird der Auftrag durch den Gemeinderat erfolgen. Die Kosten in der Höhe von EUR 105.000,-- werden vom Vertragspartner aufgebracht und auf Grund eines Contractingvertrages mit einer Laufzeit von 10 Jahren abfinanziert. Mehr als 80 % des Aufwandes für die Ratenzahlungen sind durch die Ersparnisse bei den Strom- und Instandhaltungskosten gedeckt, sodass der laufende Haushalt nur geringfügig belastet wird.

Weitere Investitionen sind vor allem für die Substanzerhaltung der Wege und Güterwege veranschlagt. Details darüber finden Sie auf der Seite 5 dieser Gemeindenachrichten.



## Voranschlag 2016 Aufwendungen für Unterrricht und Betreuung:



#### **Kindergarten Neuberg:**

EUR 180.500,--

pro Kind: EUR 9.500,--

Zusätzlich werden bis zu 10 Volksschulkinder an Nachmitta-

gen in der alterserweiterten Gruppe betreut.

19 Kinder

Stichtag: 1.1.2016



#### **Volksschule Neuberg:**

EUR 31.000,--

pro Kind: EUR 1.550,--

20 Kinder

Stichtag: 1.1.2016



#### **Hauptschule St. Michael:**

EUR 40.000,--

pro Kind: EUR 2.105,--

19 Kinder

Stichtag: 1.1.2016



#### **Polytechn. Lehrgang Stegersbach:**

EUR 1.000,--

pro Kind: EUR 1.000,--

1 Kind

**Stichtag: 1.1.2016** 

Familienpaket EUR 5.000,-Fahrsicherheitstraining EUR 1.000,-Studiensemesterkarte EUR 1.900,-Jugend-, Seniorentaxi EUR 2.300,-Heizkostenzuschuss EUR 3.500,--

#### Sonderschule Stegersbach:

EUR 2.000,--

pro Kind: EUR 2.000,--

1 Kind

Stichtag: 1.1.2015

Für Familien und die Jugend werden in diesem Jahr EUR 268.200,--, das sind 14,62 % der ordentlichen Ausgaben, aufgewendet.



#### **Investitionen im Jahr 2016**

Gemeindehaus - Sanierung	EUR	270.000,
Güterwege - Sanierungen	EUR	35.000,
Tanklöschfahrzeug Feuerwehr 1)	EUR	307.500,
Sanierung Gemeindewege	EUR	9.000,
Wegebau "Neue Gasse" und		
"Akazienweg"	EUR	20.000,
Sportverein Neuberg	EUR	3.600,

#### Gesamtsumme EUR 645.100,--

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf stromsparende LED-Technik - ist eine Investitionssumme von EUR 105.000,-- vorgesehen. Die Finanzierung soll über einen Contractingvertrag inkl. 10-jährigem Leuchtenvollservice erfolgen.

1) Hinsichtlich der anteiligen Kostentragung für das Tanklöschfahrzeug wird auf den Bericht auf Seite 3 dieser Gemeindenachrichten hingewie-

#### Weitere Aufwendungen (auszugsweise) für:

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung: **290.700,--** Gemeindeorgane, Gemeindeamt, EDV, Repräsentationen, Standesamt, Wahlamt, Staats-Amtsgebäude, bürgerschaft, Raumordnung, Gemeindeverbände, Ehrungen, Geschenke an Jubilare; Wasserversorgung: EUR 58.300,--; Abwasserbeseitigung: EUR 154.100,-- Zu diesem Betrag erhält die Gemeinde nach dem neuen Fördermodus einen Zuschuss von EUR 40.900,-- von der Österreichischen Kommunalkredit AG. Feuerwehr (Grundbetrag): EUR 14.200,--

A L		04	
Ab	zuge	 01	O

1.800, 3.400, 6.100,
1.800,
,
,
17.200,
18.000,
46.500,
22.900,
29.700,
9.000,
69.000,

Obwohl die meisten Beiträge an das Land sogar leicht sinken, ist bei den Abzügen insgesamt eine Steigerung von EUR 6.500, - (2,99 %) zu verzeichnen. Dies ist auf den förmlich explodierenden Beitrag für die Sozialhilfe (von EUR 55.000,-- im Jahr 2015 auf EUR 69.000,-- im Jahr 2016, das sind 25,45 %!) zurückzuführen.

#### www.gemeindefinanzen.at

Besuchen Sie das Onlineportal des Österreichischen Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria AG! Auf dieser Seite können Sie Einsicht in den Haushalt jeder österreichischen Gemeinde nehmen und Vergleiche nach finanzwirtschaftlichen Daten, Kennzahlen aber auch nach funktionaler Gliederung abrufen.

#### Haupteinnahmen der Gemeinde (Auszug):

**Eigene Steuern: EUR 58.100,--** (Kommunalsteuer, Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe

und Hundeabgabe)

Ertragsanteile: **EUR 713.100,--** (inklusive Ausgleichsbetrag, Unterschiedsbetrag und

Getränkesteuerausgleich)

**EUR 159.300,--** (Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugs- und Zählergebühr, Gebühren:

Gebühr Altstoffsammelzentrum, Friedhofsgebühr)

Transferzahlungen: EUR 223.500,--(Hier sind die Transferleistungen von Bund und Ländern

> enthalten: Bedarfszuweisungen - Vorwegabzug von den den Gemeinden zustehenden Bundesertragsanteilen, Personalkostenersatz Kindergarten, Förderung Kanal, FAG )

#### Zuschüsse der Gemeinde im Jahr 2015:

Nachstehende Bereiche der Gemeinde werden als Betrieb geführt, wobei die Gemeinde auch vorsteuerabzugsberechtigt ist und folgender Anteil von der Gemeinde getragen wurde:

Eltern	/Bevölker.	Land	Bund	Zuschuss Gemeinde
Kindergarten *	10.044,00	44.685,10	0,	52.258,97
Altstoffsammelz. *	14.036,19	0,	0,	- 668,87
Wasserversorg. *	56.832,12	0,	0,	9.019,16
Kanal	99.633,12	557,21	41.452,55	2.152,73
Gesamtsumme Förder	62.761,89			

## **Gesamtsumme Förderung Gemeinde Neuberg**

\* Die Errichtungskosten für die Altstoffsammelstelle als auch für die Erweiterung der Wasserversorgung "Vollautomatisierung Anschluss an den Wasserverband" wurden aus dem ordentlichen Haushalt finanziert und nicht auf die Gemeindebevölkerung umgelegt! Die Kosten für die Sanierungsarbeiten im Kindergarten in der Höhe von EUR 281.130,27 wurden zur Gänze von der Gemeinde getragen.





#### Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2015:

- **G**enehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 16. Oktober 2015.
- Rechnungsprüfungsausschuss: Verlesung des Protokolls vom 30. Oktober 2015 (Prüfungszeitraum: 1. Juli 2015 bis 30. September 2015)
- ⇒ **D**er Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2015, TOP 5, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 6225 und 6226 wird einstimmig aufgehoben.
- Der Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juli 2015, TOP 3, über den Verkauf des Grundstückes Nr. 5870 wird ebenfalls einstimmig aufgehoben. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, dieses Grundstück an Dipl.Ing. Harald Knor und Tamara Kminek, Kirchenweg 26, zum Preis von EUR 3.780,80 zu verkaufen.
- ➡ Die Architektenleistungen (Planung, Büroleistungen, örtliche Bauaufsicht, Erstellung Energieausweise, Planungsund Baustellenkoordinaton) für die Sanierung des Gemeindehauses werden einstimmig mit einem Höchstbetrag von EUR 48.600,-- inkl. Ust. an das Architekturbüro Schneller und Partner in Großpetersdorf vergeben. Die Angebote der Architekten Neubauer ZT (EUR 52.800,-- inkl. Ust.) und Thomas Wagner (EUR 56.400,-- inkl. Ust.) konnten nicht berücksichtigt werden.
- ➡ Für den Kindergarten wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss ein Kopiergerät von der Fa. Canon angemietet. Die monatliche Miete beträgt EUR 15,09 excl. Ust.
- ➡ Stark steigende Wartungskosten, Probleme bei der Ersatzteilversorgung und hohe Stromkosten erfordern einen Austausch der Leuchtkörper bei der Straßenbeleuchtung. Zahlreiche Firmen mit verschiedensten Produktlinien waren im Gemeindeamt vorstellig, wobei die Angebote auf Grund unterschiedlicher Spezifikationen untereinander nicht vergleichbar sind. Dem Gemeinderat wird das bisher seriöseste Angebot (Austausch sämtlicher Leuchtkörper mit 10-jähriger Garantie mit Finanzierung über einen Contractingvertrag, wobei die Kosten zu einem großen Teil mit der Stromkostenersparnis gedeckt würden) eines großen Energieversorgers ausführlich zur Kenntnis gebracht. Mangels Alternativangebot (dieses ist erst in der Woche nach der Gemeinderatssitzung eingelangt) musste der Vergabebeschluss aber vertagt werden.
  - Hinsichtlich zu erwartender Förderungen wird festgehalten, dass aus der Dorferneuerung keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden. Diese werden aber durch Zuschüsse nach dem Energieeffizienzgesetz für die Stromkostenersparnis ersetzt.
- ⇒ Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach zweiwöchiger, öffentlicher Auflage einstimmig beschlossen. Erläutert wird dieser auf den Seiten 2 bis 5 dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten.
- ➡ Wasserbezugsgebühr: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2013 wurde die Wasserbezugsgebühr an den Normaltarif des Wasserverbandes gekoppelt. Diese wurde somit vom Gemeinderat einstimmig mit EUR 1,41 excl. Ust. ab 1. Jänner 2016 festgesetzt. Eine jährliche Grundgebühr in der Höhe von EUR 32,66 excl. Ust., wie sie von anderen Gemeinden im Einzugsbereich des Wasserverbandes zur Vorschreibung gelangt, kommt in Neuberg nicht zu tragen.
- Die Kanalbenützungsgebühr und die Gebühr für die Abfallsammelstelle wurden einstimmig um den Index des Jahres 2014 (1,7 %) erhöht.
- Friedhofsgebühren: Für die Verleihung des erstmaligen Benützungsrechtes an einer Urnengrabstelle wurden einstimmig EUR 1.400,-- verordnet. In dieser Summe ist auch der Baukostenbeitrag enthalten. Alle übrigen Grabstellengebühren sowie die Erneuerungsgebühren nach 10 Jahren bleiben unverändert aufrecht.
- ⇒ Lustbarkeitsabgabe: Aus verwaltungsökonomischen Gründen (die Kosten der Einhebung sind höher als die Erträge) wird ab 1.1.2016 von der Einhebung dieser Abgabe abgesehen. Die Verordnung vom 7. Dezember 2009 wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss aufgehoben.
- ➡ Unverändert geblieben sind die Hundeabgabe, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie der Kanalanschlussbeitrag. Die privatrechtlichen Entgelte (Elternbeitrag Kindergarten, Wasseranschlussentgelt sowie Holzverkauf aus dem Gemeindewald) sind ebenfalls gleichgeblieben. Für den Kindergarten ist ab dem 1.1.2016 trotzdem ein höherer Beitrag zu entrichten, da die Umsatzsteuer hiefür von 10 auf 13 % erhöht wurde.
- Für die Jahre 2017 bis 2020 wurde der "Mittelfristige Finanzplan" beschlossen.
- Allfälliges:

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen. Demnach weist die Gemeinde Neuberg im Kenndatenvergleich durchwegs bessere Werte als die Vergleichsgemeinden des Bezirkes Güssing auf; Im Zuge der Gebarungsprüfung erfolgte auch die Prüfung von Gemeinderatsbeschlüssen. Über die Vorlage von drei Beschlüssen an die Bezirkshauptmannschaft wird dem Gemeinderat berichtet; Weitere Berichte erfolgen über Grabungsarbeiten der Telekom Austria AG, eine Wasseruntersuchung am Kirchenweg sowie die Aufstellung einer Fahrradladestation, auf die einstimmig verzichtet wurde. Nach dem Bericht von Gemeindevorstand Karl Kührer über die letzte Verbandsversammlung des Müllverbandes erfolgte eine Besichtigung der Urnenanlage am Friedhof.

Seite 7 Aktuelles



#### Informationen aus dem Gemeinderat

Jagdausschusssitzung am 19. Februar 2016:

- ⇒ Genehmigung der Niederschrift der Jagdausschusssitzung vom 10. April 2015
- ➡ Bericht über die Verwendung des Jagdpachteuros für das abgelaufene Jahr 2015 sowie Beschlussfassung über die Verwendung im Jahr 2016. Einstimmig wurde festgelegt, den Jagdpachteuro für die Instandsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes zu verwenden.

Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2016:

- **⇒ G**enehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 12. Dezember 2015.
- Rechnungsprüfungsausschuss: Verlesung des Protokolls vom 05. Feber 2016 (Prüfungszeitraum: 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015).
- ➡ Verkauf des Baugrundstückes Nr. 6408/2 an Kerstin Oswald, Obere Hauptstraße 76, und Patrick Maikisch, St. Michael, zum Preis von EUR 7.691,04 mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss.
- Mit der Energie Burgenland wurde einstimmig ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen. Der Arbeitspreis beträgt ab 1. April 2016 Eurocent 4,60/kWh (bisher: Eurocent 5,22/kWh).
- Mit der Lieferung und Montage der Leuchtkörper für die Straßenbeleuchtung (EUR 105.142,80 inkl. Leuchtenvollservice) wird die Energie Graz beauftragt, die Bestbieterin aus folgenden Gründen war:
  - 1) Bei den Leuchten wurde die technisch bessere Variante mit 24 LED's pro Leuchte angeboten (Energie Burgenland 16 LEDs). Dadurch wird eine längere Haltbarkeit und eine verminderte Blendwirkung gewährleistet.
  - 2) Durch den geringeren Zinsaufschlag (1 % Energie Graz, 1,5 % Energie Burgenland) bei der Finanzierung über Contractingvertrag, ist die monatliche Annuität, die zu 82,84 % durch Einsparungen gedeckt ist, geringer.
  - 3) Von der Energie Graz wurde für sämtliche Montagearbeiten, aber auch für die laufende Wartung in den nächsten 10 Jahren, die Fa. Haustechnik Güssing beauftragt. Damit verbleibt der größtmögliche Teil der Wertschöpfung in der Region.
  - Die Beschlussfassung dieser Vergabe erfolgte mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderäte. Die SPÖ-Fraktion stimmte gegen diesen Antrag.
- Für den Tourismusverband "Golf & Thermenregion Stegersbach I" wurden die Gemeindevorstände Mag. Thomas Novoszel und Karl Kührer sowie Gemeinderat Marcel Pomper einstimmig nominiert.
- ▶ Der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung 2015 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Erläuterung erfolgt in den Gemeindeversammlungen am 27. und 28. Feber 2016 und in den Gemeindenachrichten Nr. 3/2016.
- ➡ Allfälliges: Seminare Gemeindebedienstete, Anbotseröffnung Sanierung Gemeindehaus, Nutzungsüberlassung Gemeindegrundstücke, Wasseruntersuchung, Breitbandinternet (siehe untenstehenden Artikel), Verordnungsprüfung, Erhebung Schulbauten, Vermessungsarbeiten Otto Nagl, Spende Elternverein Kindergarten

## **Breitbandinternet in Neuberg**

Die fehlende flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einer schnellen Internetanbindung wird immer mehr zu einem zusätzlichen Standortnachteil für das Südburgenland. Denn neben der Qualität der Verkehrsanbindung ist auch die Verfügbarkeit des Breitbandinternets ein wichtiges Standortkriterium.

Vor allem die damit direkt zusammenhängende Abwanderung unserer Jugend zeigt, wie vernachlässigt unsere Region wird. Nicht nur das Fehlen einer geeigneten Verkehrsanbindung, die das Tagespendeln unter zumutbaren Bedingungen erlauben würde, wirkt sich fatal für unsere Region aus. Auch die Nichtverfügbarkeit einer schnellen Internetverbindung hält viele davon ab, sich in Teilen des Südburgenlandes sesshaft zu machen.

Nachdem sich die zuständigen Stellen (hier vor allem der Bund) in vornehmer Zurückhaltung üben, wird damit der Druck auf die Gemeinden immer größer, Lösungen anzubieten. Die Gemeinden sind aber nicht zuständig und haben vor allem nicht die Mittel, um sich am Aufbau einer derartig komplexen Infrastruktur zu beteiligen. Trotzdem hat die Gemeinde Neuberg versucht, gemeinsam mit den Anbietern mögliche Varianten zu erarbeiten:

- 1) Die von der Telekom Austria im Jahr 2014 angebotene Variante zur Verbesserung der Anbindung über das bestehende Telefonleitungsnetz wurde mit EUR 370.000,-- veranschlagt. Davon hätte die Gemeinde als Interessent 30 %, das sind EUR 111.000,--, aufzubringen gehabt. Aus finanziellen Erwägungen ist diese Variante von vornhinein ausgeschieden.
- 2) Mit der in Neuberg teilweise vertretenen Fa. Kabelplus (früher "bnet" bzw. "wellcom") als Funkinternetanbieter wurde im April 2014 die Errichtung von Funkrelaisstationen für Neuberg-Bergen und Oberneuberg vereinbart. Mit diesen Relaisstationen, deren einmalige Errichtungskosten von der Gemeinde getragen worden wären, hätte man auch entlegene Objekte erreichen können. Trotz oftmaliger Urgenz durch die Gemeinde ist es auch um diese Variante still geworden. Scheinbar ist für den Betreiber die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Nach letztmaliger telefonischer Anfrage wurde der Gemeinde am 2. Feber 2016 von einem Mitarbeiter mitgeteilt, dass man dieses Projekt nicht weiter verfolgen will. Der in diesem Zusammenhang getätigte Verweis auf die Mobilfunkbetreiber, die hohe Fördergelder von der öffentlichen Hand lukrieren, ist nur ein schwacher Trost.





#### Abnehmerinformation über die Qualität des Trinkwassers

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung einmal jährlich über die aktuelle Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Wie an dieser Stelle berichtet, erfolgte im Vorjahr eine Vollanalyse des Wasser durch die Fa. AGROLAB. Die neuen Richtlinien der Trinkwasserverordnung sehen eine derartige Analyse viermal jährlich vor. Nachdem aber bis dato keine Durchführungsrichtlinien durch die Bgld. Landesregierung erlassen wurden, wurde im Dezember 2015 eine Inspektion der Trinkwasserversorgungsanlage durch die Biologische Station in Illmitz in Auftrag gegeben. Die Entnahme der Proben erfolge am 14. Dezember 2015 und wurde im Befund vom 13. Jänner 2016 bescheinigt, dass das Wasser den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entspricht und als Trinkwasser geeignet ist. Eine Verbesserung der Manganentfernung wird vorgenommen. Aufgrund des Umfanges können an dieser Stelle nur die für die Veröffentlichung zwingend vorgesehenen Parameter (§ 6 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung) angeführt werden. Gemäß § 6 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung wird über die Analyseergebnisse der **Wasseruntersuchung vom 14. Dezember 2015** (Biologische Station, K-ZI.: 5-N-BS6090-01/054-2016) informiert:

Nitrat: 17 mg/l

Pestizide: Wurden nicht untersucht. Auf die Ergebnisse der Untersuchung der Fa. AGROLAB im Februar 2015 wird hingewiesen.

**⇒** Wasserstoffionenkonzentration (ph-Wert): 7,0

**Gesamthärte °dH:** 8,7 **Carbonathärte °dH:** 8,0

⇒ Kalium: 1,00 mg/l; Kalzium: 34 mg/l; Magnesium: 17,0 mg/l; Natrium: 15,0 mg/l; Chlorid: 19,0 mg/l;

Sulfat: 11,0 mg/l

## Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird

derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Ent-

scheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBI. II Nr. 277/2010).

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebens-

bereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeu-



tung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhal-**

tung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austriagarantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet

und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/silcinfo



## Neuberger Advent - Novogorski Advenat

Mit einer rhythmischen Messe am 28. November 2015 wurde der Advent eingeleitet, viele weitere Veranstaltungen folgten.





Adventmarkt im Feuerwehrhaus: Kunst - Handwerk - Genuss aus Neuberg





**Der Nikolaus kommt ins Feuerwehrhaus** 





## Neuberger Advent - Novogorski Advenat

"Walking in the air", Adventkonzert des Gesangsvereines und der Tamburizza







"Weihnachtsshow für Petrus" - Weihnachtstheater in der Volksschule





### Neuberger Advent - Novogorski Advenat

## Besuch von Justizminister Univ.Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter und der kroatischen Botschafterin DDr. Vesna Cvjetkovic

Einen vorweihnachtlichen Besuch stattete die aus Wien kommende kroatische Botschafterin, DDr. Vesna Cvjetkovic, den kroatischen Gemeinden im Südburgenland ab. Auch Neuberg wurde die Ehre dieses hohen Besuches zuteil. Diese Gelegenheit nahm auch Bundesminister Dr. Wolfgang Brandstetter wahr, um gemeinsam mit seiner Gattin Christine deren Heimat und Schwiegermutter Eugenie Kulovits zu besuchen. Die Delegation wurde in der Kirche von Pfarrer Josip Banfic und Bürgermeister Daniel Neubauer begrüßt. BSI i.R. Robert Novakovits stellte die Kirche in einem historischen Abriss vor. Sichtlich erfreut zeigte sich die Botschafterin von der Darbietung des Gesangsvereines in der Kirche. Anschließend besuchte die Delegation das Gemeindehaus zu einem Gedankenaustausch, danach begab man sich in das Gasthaus Novakovits/Zsifkovits, wo der hohe Besuch mit liebevoll zubereiteten Schmankerln der Wirtsleute verköstigt wurde.

















Jahresausklang mit dem Silvesterlauf und der Punschhütte der Altherren von Neuberg





Dreikönigsaktion 2016





Jahreshauptdienstbesprechung Feuerwehr: Am 22. Jänner 2016 fand im Gasthaus Novakovits/Zsifkovits die Jahreshauptdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Erstmals wurde diese verpflichtend vorgeschriebene Versammlung vom neuen Kommandanten Dipl.Ing. Harald Knor und dessen Stellvertreter Werner Knor abgehalten. Mit einem Jahresrückblick und einem umfassenden Ausblick auf die Vorhaben des Jahres 2016 zeigte die neue Führung einen überaus gelungenen und vor allem fachlich fundierten Auftritt. Hauptthemen in den Ausführungen der Referenten und in den Grußworten der Gemeindevertretung waren der Baufortschritt beim neuen Tanklöschfahrzeug sowie die Ausbildungsarbeit. Erstmals seit längerem gibt es wieder eine Jugendgruppe, die von Werner Jandrisits und Emil Kovacs jun. geleitet wird.





Der diesjährige **Winter** hat es scheinbar nicht gut gemeint mit den Wintersportbegeisterten. Die Möglichkeit auf den Biotopen Eis zu laufen beschränkte sich auf ganze drei Tage. Bereits seit mehreren Jahren waren keine idealen Wetterverhältnisse für den Eislaufsport gegeben. So wird auch dieser Winter als klassischer Mildwinter in den Statistiken der Meteorologen verzeichnet werden. Ob dies Zeichen einer nachhaltigen klimatischen Umstellung in unseren Breiten sind, wird wohl noch nicht zu beantworten sein. Es bleit nur zu hoffen, dass im nächsten Jahr eine längere Kaltwetterperiode wieder für ideale Eislaufbedingungen sorgt.



Kaum zu glauben, dass dieses Bild aus Neuberg-Bergen im Hochwinter, kurz vor dem Jahreswechsel, aufgenommen wurde.



## Die Gemeindevertretung gratulierte folgenden Jubilaren:



80. Geburtstag **Walter Neubauer** Untere Hauptstraße 108

80. Geburtstag **Emanuel Koci** Lindenweg 10





## **Eiserne Hochzeit Ernst und Hermine Ifkovits**

Obere Hauptstraße 129/1

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Gemeinde 7537 Neuberg im Burgenland, Hauptplatz 1, Tel. 03327 / 2383. Redaktion, für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Daniel Neubauer Blattlinie: Information der Bevölkerung über kommunalpolitische und gesellschaftliche Ereignisse. www.neuberg-bgld.at,

post@neuberg.bgld.gv.at; Herstellung: Druckerei Moser, 7532 Litzelsdorf, 0660-4009434; Redaktionsschluss: 25.02.2016



## Die Gemeindevertretung gratulierte folgenden Jubilaren:

## Goldene Hochzeit Erich und Anna Kovacs

Obere Hauptstraße 90





## Goldene Hochzeit ÖKR Siegfried und Maria Stekovits

Obere Hauptstraße 47

## Dankeschön - "Vergelts Gott" !

Für die großzügige Spende von EUR 2.320,-- des Altherrenclubs aus dem Erlös des Silvesterausklangs möchte sich Familie Kovacs, Untere Hauptstraße 27, auf diesem Weg bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken! Dieser Betrag wird für Sonderzahlungen von Irene Kovacs im Pflegeheim Barmherzige Brüder in Kainbach bei Graz verwendet.

Auf dem linken Bild aus den 1970er Jahren ist nichts vom schweren Los der jungen Irene zu erkennen, denn bei ihr wurde bereits 5 Monate nach der Geburt im Jahr 1968 eine schwere geistige Behinderung diagnostiziert. Aus diesem Grund war man auf professionelle Hilfe angewiesen, da es den Eltern nicht möglich war, für eine Pflege im Kreise der Familie zu sorgen.

Im Alter von 9 Jahren kam Irene ins Pflegeheim der Barmherzigen Brüder in Kainbach bei Graz.







Mario Ifkovits
Forstfacharbeiter



Mario Ifkovits, Untere Hauptstraße 35, hat seine Ausbildung zum "Forstfacharbeiter" bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Ausbildungsstelle in Graz mit Erfolg abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg auf dem weiteren Berufsund Bildungsweg!

Bitte nicht vergessen: Melden Sie dem Gemeindeamt jeden Studien-, Schul- bzw. Lehrabschluss rechtzeitig, damit dieser in den Gemeindenachrichten veröffentlicht werden kann. Die Landespolizeidirektion Burgenland ersucht um Veröffentlichung nachstehender

#### **Ausschreibung**

von Ausbildungsplätzen für Vertragsbedienstete mit Sonderverwendung für exekutivdienstliche Verwendung im fremdenund grenzpolizeilichen Bereich bei der Landespolizeidirektion Burgenland.

Von der Landespolizeidirektion Burgenland ist beabsichtigt, im Jahre 2016 Frauen und Männer für den Polizeidienst im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich sowie zur Unterstützung im sicherheitspolizeilichen Bereich (Beschäftigungsbeginn ab 01.07.2016) aufzunehmen.

Ausschreibungsfrist: 31.12.2016

Nähere Informationen erhalten Sie bei der nächsten Polizeidienststelle oder im Gemeindeamt.

Bewerbungen sind an die Landespolizeidirektion Burgenland, Neusiedler Straße 84, 7000 Eisenstadt, zu richten.



Der SV Marsch Neuberg schloss die Bgld. Hallenmeisterschaften mit einem hervorragenden 2. Platz ab und musste sich in der Oberwarter Halle im Finale nur der Mannschaft aus Parndorf geschlagen geben.

Herzlichen Glückwünsch!

#### Fehler!

Bei der Berichterstattung über den Nachtragsvoranschlag (Seite 2) in den letzten Gemeindenachrichten war ein falsches Bild des Gemeindenachrichten

An Stelle von Alexander Ressner war natürlich bereits Marko Neubauer im Gemeinderat.

Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen!

## Aktion "Burgenland gegen Dickdarmkrebs"

Der Sanitätskreis Güttenbach-Neuberg war vor 15 Jahren Vorreiter bei der Vorsorgeuntersuchung gegen Dickdarmkrebs. Denn seit damals werden in Neuberg alle Personen zwischen 40 und 80 Jahren eingeladen, einen Test auf okkultes (nicht sichtbares) Blut im Stuhl zu machen. Seit 2006 wird diese Aktion auch landesweit durchgeführt. Dieses österreichweit einzigartige Einladungssystem hat durch die frühzeitige Erkennung eines potentiellen Krebsgeschwürs geholfen und auch vollständige Heilung gebracht.

Leider ist in den letzten Jahren die Bereitschaft zur Teilnahme gesunken und viele der kostspieligen Proben mussten entsorgt werden.

Bitte machen Sie in Ihrem eigenen Interesse von der Möglicheit dieser kostenlosen Vorsorgeuntersuchung Gebrauch. Es wäre schade, wenn diese Aktion aus Mangel an Interesse eingestellt werden würde!

#### Verbot des Verbrennens

Aufgrund des bevorstehenden Frühjahrs und der damit möglicherweise steigenden Brandgefahr bei Trockenheit dürfen die Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes sowie der nachgeordneten Gesetze und Verordnungen in Erinnerung gerufen werden. Grundsätzlich ist sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien ganzjährig verboten.

Hinsichtlich der Ausnahmen von diesem generellen Verbot des Verbrennens wird auf die Ausführungen in den Gemeindenachrichten Nr. 3/2010, Nr. 1/2011 und Nr. 1/2015 verwiesen. Eventuell von der Bezirksverwaltungsbehörde erlassene Verordnungen zur Vorbeugung gegen Waldbrände sind gesondert zu beachten!

Frohe Ostern wünscht die Gemeinde Neuberg